

Voraussetzungen für die Freistellung für den Auslandsschuldienst ADLK

Beitrag von „McGonagall“ vom 20. Februar 2025 15:44

Ich kenne einen Fall, wo eine Freigabe aufgrund einer Dienstlichen Beurteilung erfolgte, die mit sehr gut benotet wurde. Dies war auch nötig, ein „gut“ hätte nicht gereicht.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass in dem mir bekannten Fall das Staatsexamen noch in die Bewertung eingeflossen ist.

In SH gibt es eine Regelung, in welchem Verhältnis DBs und Jahre im Schuuldienst die Noten im Staatsexamen aufwerten. Vielleicht gibt es dazu auch eine Regelung bei euch? Dann würde die Zeit für dich spielen?